



An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0157-RD 3/2014

Wien, am 4. Dezember 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 16.10.2014, Nr. 2752/J, betreffend Moskauer Importstopp: Brüssel stellt 165 Mio. bereit

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 16.10.2014, Nr. 2752/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Frage 1 und 2:

Die von der Europäischen Kommission (EK) zur Verfügung gestellten Mittel werden so vergeben, dass jener Staat, der zuerst seine rechtlich bestehenden Ansprüche anmeldet, Mittel aus der Förderung erhält. Darüber hinaus gibt es Kürzungsfaktoren, damit alle rechtzeitig eingelangten Anträge bedient werden können. Wenn die gesamten Mittel verbraucht sind, werden keine Anträge mehr angenommen. Die Aktion endet entweder mit dem in der Verordnung festgesetzten Datum oder damit, dass die Mittel verbraucht sind. Die Gleichheit aller Staaten soll dadurch entstehen, dass durch die Marktentlastung insgesamt jene Staaten, die vielleicht weniger an Fördermitteln erhalten haben, wiederum am Marktgeschehen teilnehmen können.

Somit gibt es kein Unterstützungsprogramm speziell für Österreich und auch keines aufgelistet nach Bundesländern.



Zu den Fragen 3 bis 6:

In Österreich wird das Fördergeschehen in erster Linie über die Erzeugerorganisationen abgewickelt. Der Einzelne kann jedoch in bestimmten Fällen direkt mit der AMA in Verbindung treten.

Auch hier gilt das Prinzip, dass jeder, der rechtzeitig einen Antrag stellt, und dessen Antrag auf einer rechtmäßigen Grundlage basiert, Hilfsmittel zugesprochen erhält. Dies kann jedoch auch nur so lange gelten, bis die Fördermittel aufgebraucht sind.

Zu Frage 7:

Ein rechtzeitig gestellter, ordnungsgemäßer Antrag (Formblatt der AMA) und das Ergebnis der Kontrolle der ersten Stufe (ob die Erzeugnisse den gesetzlichen Anforderungen entsprechen) sind die Kriterien zur Erlangung der Ersatzmittel.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Die einschlägigen Bestimmungen (zB Verordnung EU Nr. 543/2011) sehen grundsätzlich vor, dass im Falle von Marktrücknahme, Nichternte oder Grünernte Förderungen beantragt werden können. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Die Landwirtschaftskammern sind nicht mit einem Krisenbudget ausgestattet und verwalten auch keine öffentlichen Gelder für Krisensituationen.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Insgesamt haben 41 Landwirte an den Maßnahmen teilgenommen, zum Teil im Rahmen einer Erzeugerorganisation oder als Einzelpersonen. Die beantragte und an die EK gemeldete Fördersumme beträgt, ohne die Förderanträge für die kostenlose Verteilung, für die Maßnahmen der Nichternte 119.052 Euro. Für sonstige Marktrücknahmen wurden 98.861 Euro beantragt. Insgesamt wurden daher 217.913 Euro beantragt und an die EK gemeldet.

Zu Frage 17:

Die Überprüfung der Ansuchen wird schnell abgewickelt, weil bereits innerhalb von zwei Tagen nach Stellung des Ansuchens eine erste Kontrolle der Erzeugnisse stattfinden muss. Bis zur Auszahlung vergeht insofern noch einige Zeit, als die Mittel von der EK freigegeben werden müssen.

Zu den Fragen 18 bis 21:

Die Informationen erteilt die Agrarmarkt Austria als zuständige Stelle, bei der die Anträge zu stellen sind und die auch die Fördermittel auszahlt. Auf der Homepage der Agrarmarkt Austria sind alle erforderlichen Informationen und Formulare abrufbar.

Die Erhebung der Höhe der Ersatzzahlungen erfolgt durch die Agrarmarkt Austria im Rahmen einer vorgeschriebenen Evaluierung.


Zu den Fragen 22 bis 24:

Da die Erntesaison dem Ende zugeht, werden derzeit keine weiteren Einbußen erwartet.

Zu den Fragen 25 bis 27:

Da weitere Entwicklungen im Konflikt zwischen der Ukraine und Russland absehbar sind, wird derzeit ein grundsätzliches neues Branchenkonzept erarbeitet, um neue Märkte für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu erschließen bzw. um auch die Produktion nachfragegerecht zu gestalten.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-05T12:30:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	